

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Volle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen: Endlich eine Strategie zur Fachkräftegewinnung in der Eingliederungshilfe vorlegen und umsetzen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. Dezember 2023 eine Fachkräftestrategie im Bereich des ambulant betreuten Wohnens und der besonderen Wohnformen innerhalb der Teilhabeleistungen (Eingliederungshilfe) vorzulegen und mit der Umsetzung derselben direkt im Anschluss zu beginnen. Dem Abgeordnetenhaus ist halbjährlich zu berichten. Ziel ist es, dringend benötigte Fachkräfte in den Bereichen des ambulant betreuten Wohnens und der besonderen Wohnformen nachhaltig zu gewinnen, um die personenzentrierte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihr Recht auf Selbstbestimmung und volle Teilhabe zu sichern.

Bei der Erarbeitung der Strategie sind die Träger der Eingliederungshilfe in Berlin sowie Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und ihre Selbstvertretungsorganisationen zu beteiligen.

Die Fachkräftestrategie soll folgende Maßnahmen beinhalten:

- Schaffung guter und fairer Arbeitsbedingungen sowohl für Arbeits- als auch für Fachkräfte in der Eingliederungshilfe. Dazu gehören die verlässliche Refinanzierung einer flächendeckenden tariflichen Vergütung auf dem aktuellen Niveau des TV-L, regelhafte Erschwerniszulagen für bestimmte Tätigkeiten in der Eingliederungshilfe und Entlastungsleistungen;
- Überprüfung der Ausgestaltung der Fachkräftequote mit dem Ziel der Entlastung der Fachkräfte durch Arbeits- bzw. Assistenzkräfte (analog zu Pflegeberufen). Ausgebildete Fachkräfte sollen dadurch mehr Zeit für fachlich ausgerichtete und komplexe Tätigkeiten bekommen;

- Erweiterung und vor allem das rasche Inkrafttreten der Fachkräfte-Liste, die im Rahmen der AG Fachkräfte bereits überarbeitet wurde. Damit gelingt endlich die Anerkennung weiterer Berufsgruppen und Studienabschlüsse. Die Liste muss zukünftig fortlaufend (alle zwei Jahre) angepasst werden;
- Schaffung einer einheitlichen koordinierenden Anerkennungsstelle, die als Ansprechpartnerin für Träger fungiert und an verbindliche Fristen bei der Beantwortung von Anfragen der Träger gebunden ist. Ihre Aufgabe soll die schnelle Überprüfung und Anerkennung sowohl von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen als auch von Abschlüssen von Quereinsteiger\*innen und langjährigen Arbeitskräften in der Eingliederungshilfe sein. Ziel muss sein, mithilfe von klar definierten Auflagen – wie Zusatzqualifikationen – den (Quer-)Einstieg ins Berufsfeld der Eingliederungshilfe sowie die Anerkennung, die Anrechnung auf die Fachkraftquote und die entsprechende tarifliche Vergütung von langjährigen Mitarbeitenden zu ermöglichen;
- Abbau bürokratischer Hürden für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen, die ins Berufsfeld der Eingliederungshilfe einsteigen wollen, z.B. durch den Ausbau berufsbegleitender Sprachkurseangebote;
- die Möglichkeit, modulare Zusatzqualifikationen und berufsbegleitende Ausbildungen für langjährige Mitarbeitende der Eingliederungshilfe zu absolvieren. Ziel dieses *training on the job* ist die nachhaltige Einstufung als Fachkraft, wie sie bereits vor dem 01.01.2009 praktiziert wurde;
- eine Ausbildungsoffensive für Heilerziehungspfleger\*innen (HEP), indem deren Ausbildung in ein praxisintegriertes System mit entsprechender Entlohnung überführt und Schulgeld an privaten Schulen abgeschafft wird;
- Anrechnung von Auszubildenden auf die Fachkraftquote entsprechend ihrer Ausbildungsjahre, ebenso wie von Mitarbeitenden in einer berufsbegleitenden Weiterbildung (in der Eingliederungshilfe für Erwachsene). Als Orientierung sollen dabei die Regelungen im Kita-Bereich sowie in der stationären Jugendhilfe in der Eingliederungshilfe dienen;
- Angleichung der Fachkraftquote im Land Berlin an die bundesweite Quote;
- Etablierung von multiprofessionellen Teams im ambulant betreuten Wohnen und in besonderen Wohnformen;
- eine breite Kampagne, unter Einbeziehung der Träger der Eingliederungshilfe, mit den Jugendberatungsstellen, Jugendberufsagenturen und Jobcentern zur Bekanntmachung des vielfältigen Berufsfeldes der Eingliederungshilfe.

### ***Begründung***

Der fortschreitende Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe – vor allem im ambulant betreuten Wohnen und in den besonderen Wohnformen – stellt die Umsetzung von Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin in Frage. Die aktuellen Entwicklungen verhindern eine vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Personenzentrierung sowie Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Menschen mit Behinderungen werden durch den Fachkräftemangel stark reduziert. Insbesondere für den Personenkreis von Menschen mit schweren und komplexen Beeinträchtigungen führt dies zu einer drastischen Reduzierung von Teilhabe.

Aufgrund des massiven Fachkräftemangels werden beispielsweise frei gewordene Plätze im o. g. Bereich nicht oder nur zum Teil neu belegt, neue Projekte werden nicht geplant und

umgesetzt. Gleichzeitig zeigen Bemühungen in den Bereichen Pflege und Kita/Schule, dass es anhand diverser Maßnahmen möglich ist, dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken.

Bei ausbleibenden Bemühungen droht dem Bereich der Eingliederungshilfe eine weitere Zuspitzung des Fachkräftemangels – mit dramatischen Folgen für Menschen mit Behinderungen. Bereits heute sind erste Tendenzen der Abwanderung von Fachkräften aus der Eingliederungshilfe – gerade in Wohnangeboten für Menschen mit einem komplexen Assistenzbedarf – in die Bereiche Pflege, Kita und Schulen zu verzeichnen.

Mit der beantragten Fachkräftestrategie soll die Interdisziplinarität im Bereich des ambulant betreuten Wohnens und der besonderen Wohnformen zum festen Bestandteil dieses Berufsfeldes werden. Auch der Berufs- und Quereinstieg sowie die Qualifizierung von Hilfskräften sollen erleichtert werden.

Die Fachkräftestrategie zielt auch darauf ab, mehr Menschen für die Heilerziehungspflege-Ausbildung sowie für weitere einschlägige Ausbildungs- und Studiengänge zu begeistern und ihren Einstieg in den Beruf abzusichern. Damit können individuelle Bedarfe von Menschen mit Behinderungen besser berücksichtigt und ihr Recht auf Teilhabe umfassend verwirklicht werden. Weiterhin werden damit attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen, um neue Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen.

Berlin, den 13. September 2023

Jarasch            Graf            Wahlen            Wapler            Wojahn  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen